



Kinder- und Jugendschutzkonzept

FV TUMRINGEN 1910 E.V.
PAWLOW GENNADI

Inhaltsverzeichnis

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept.....	2
Inhalt.....	2
1. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinssatzung	3
2. Verhaltensrichtlinien im Verein	4
Verhaltensleitlinien für Trainer und Betreuer	4
Trainer und Betreuer verpflichten sich zu nachfolgenden Ehrenkodex:	4
Verhaltensrichtlinien für Eltern	6
Verhaltensrichtlinien für Spieler	8
Der Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping	8
Prävention gegen sexuelle und häusliche Gewalt im FVT	10
3. Kontaktdaten unseres Jugendschutzbeauftragten und zum Wegweiser Kinderschutz (Lörrach).....	11
4. Weiterbildung der Trainer und Betreuer im Verein.....	12
5. Kommunikation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	13

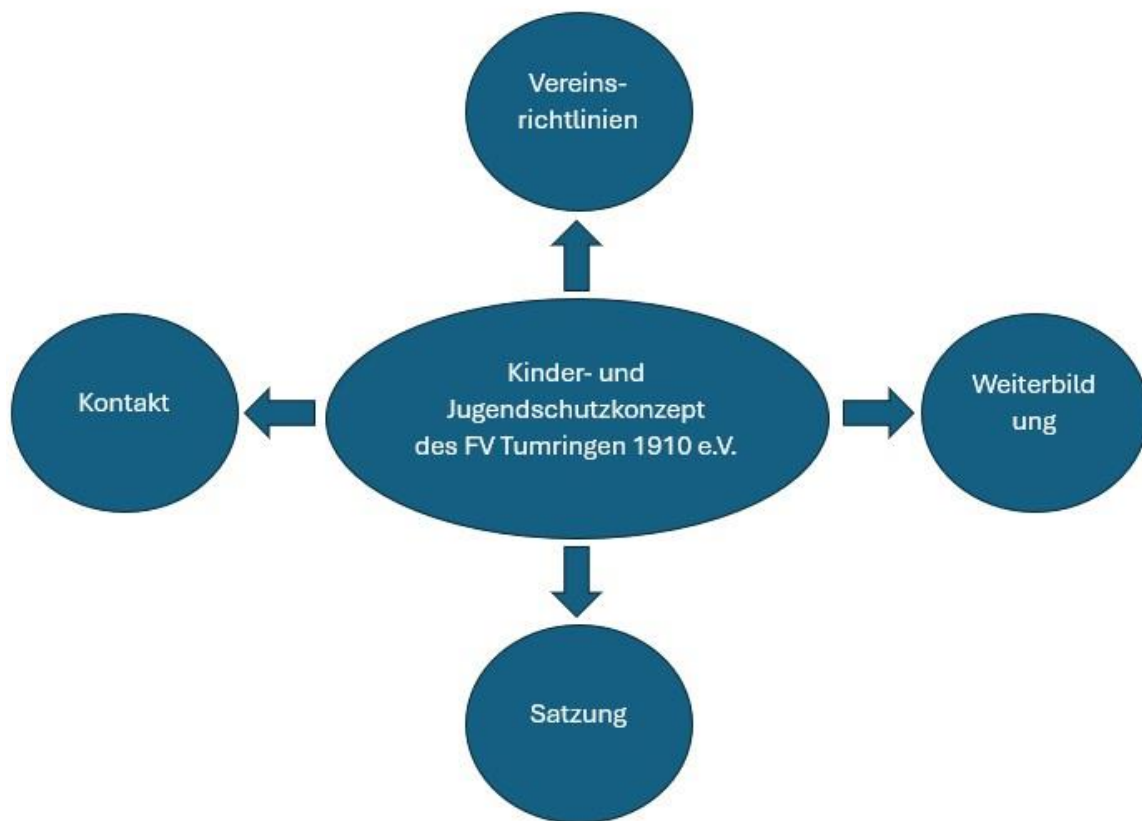
Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept

Der FV Tumringen 1910 e.V. hat es sich als Fussballverein mit einer Jugendabteilung zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu gestalten und umzusetzen. Aus diesem Grund wurde ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches in unserem Verein zur Anwendung kommt.



Dieses Konzept ist ein wichtiger Baustein unseres Vereins.

Inhalt



1. VERANKERUNG DES KINDER- UND JUGENDSCHUTZES IN DER VEREINSSATZUNG DES FV TUMRINGEN 1910 E.V.

2. VERHALTENSRICHTLINIEN IM VEREIN

3. KONTAKTDATEN UNSERES JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN UND UNSEREM KOOPERATIONSPARTNER

4. WEITERBILDUNG DER TRAINER UND BETREUER IM VEREIN

1. Verankerung des Kinder- und Jugendschutzes in der Vereinssatzung

Der FV Tumringen 1910 e.V. ist sich seiner großen Verantwortung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes bewusst und hat aus diesem Grund einen zusätzlichen Passus in seiner Vereinssatzung aufgenommen.



„Der FV Tumringen 1910 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in unserer Region ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der FVT trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.“

2. Verhaltensrichtlinien im Verein

Im Vereinen sind viele Menschen aktiv, ob als Vorstand, Trainer, Betreuer, ehrenamtlicher Mitarbeiter, Schiedsrichter oder Spieler. Aber auch Eltern, Freunde und Bekannte kommen hier zusammen. Diesbezüglich hat der FV Tumringen 1910 e.V. Verhaltensrichtlinien entwickelt, welche den freundlichen und fairen Umgang miteinander regeln sollen. Nur ein respektvoller Umgang untereinander kann den Verein stärken und nach außen positiv repräsentieren.

Verhaltensleitlinien für Trainer und Betreuer

„Wie verhalte ich mich richtig?“



Vorstandsbeschluss

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch den Vorstand des FV Tumringen 1910 e.V. beschlossen und tritt mit diesem Beschluss in Kraft.

Alle Trainer, Betreuer, Vorstandsmitglieder sowie weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Ehrenkodexes. Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden vom Verein verwaltet und dokumentiert.

Trainer und Betreuer verpflichten sich zu nachfolgenden Ehrenkodex:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Quelle: Ehrenkodex DOSB

Alle Trainer und Betreuer gewähren im Abstand von **5 Jahren** Einsicht in ihr **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**.

Verfahren zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Alle Trainer, Betreuer, Jugendleiter sowie weitere Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch den Jugendschutzbeauftragten oder ein vom Vorstand benanntes Vorstandsmitglied. Es wird lediglich dokumentiert, dass die Einsicht erfolgt ist. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt.

Das Führungszeugnis ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.

Wird die Vorlage verweigert, ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich des Vereins nicht möglich.

Enthält das Führungszeugnis relevante Eintragungen, entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem Jugendschutzbeauftragten über das weitere Vorgehen. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen jederzeit an erster Stelle.

Verhaltensrichtlinien für Eltern

- **Kein Kind wird diskriminiert!**
Nicht wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund von Beeinträchtigungen.
- Alle Kinder in unserem Verein wollen Fußball spielen und geben stets ihr Bestes. Der eine mit mehr, der andere mit weniger Erfolg. Vergessen Sie nicht, dass kein Kind mit Absicht Fehler macht. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

- Wir möchten Sie bitten nicht nur bestimmte, sondern all unsere Spieler anzufeuern und zu unterstützen. Kritisieren Sie nicht Einzelne durch Rufe vom Spielfeldrand, dies hat nur weitere Verunsicherung zur Folge und hemmt die Kinder in Ihrer sportlichen Entwicklung. Ermuntern Sie stattdessen die Spieler, auch wenn nicht alles gelingt. Sie werden sehen es spornt an, schafft Selbstvertrauen und stärkt die Mannschaft. Unterlassen Sie es taktische Anweisung zu geben, dies obliegt dem Trainerteam. Kritik und Beleidigungen in Richtung des Schiedsrichters werden nicht geduldet, dieser stellt ebenfalls seine Freizeit zur Verfügung. Ohne ihn würde kein Spiel stattfinden.
- Oft werden Nachwuchsschiedsrichter eingesetzt. Diese sind häufig sehr aufgeregt, verunsichert und nicht in jeder Situation sattelfest. Zeigen Sie Verständnis und nehmen Sie seine Entscheidung hin, denn auch durch harsche Kritik wird er seine Entscheidung nicht zurücknehmen, selbst wenn sie fraglich ist.
- Vermeiden Sie übermäßigen Alkoholkonsum! Vergessen Sie nicht, Sie sind ein Vorbild.
- Außerdem möchten wir Sie bitten Kritik oder Unverständnis gegenüber dem Trainerteam durch konstruktive Gespräche zum Ausdruck zu bringen. Sprechen Sie den Trainer persönlich an und führen Sie ein Vieraugengespräch in Abwesenheit ihres Kindes, er wird Ihnen seine Entscheidung und Sichtweise erklären.
- Vermeiden Sie stets den Gebrauch von Kraftausdrücken. Kinder nehmen diese schnell auf und verwenden sie in ihrem täglichen Sprachgebrauch. Oft ohne Sinn und Bedeutung dieser zu wissen.
- Sollten Sie als Kraftfahrer zum Training oder Spiel eingesetzt werden oder erklären sich freiwillig für eine Fahrgemeinschaft bereit, möchten WIR als Verein, dass Sie **während der Fahrt nicht Rauchen**. Des Weiteren sollten Sie als Kraftfahrer kein Alkohol konsumieren.



Quelle: <https://karrierebibel.de/vorbild/>

Denken Sie immer daran, Sie sind ein Vorbild!

Verhaltensrichtlinien für Spieler

- Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, Kleidung, Hautfarbe oder aufgrund ihrer Beeinträchtigung.
- Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an. Weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
- Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein! Egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Quelle: Deutsche Sportjugend im DOSB

Der Umgang mit Alkohol, Tabak, Drogen und Doping

Der FV Tumringen 1910 e.V. hält sich strikt an das Jugendschutzgesetz.



Jugendschutz: Wir halten uns daran

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
Tabak	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Bier, Wein etc.	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
Spirituosen, Alkopops	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
Filme und Computerspiele	Nur nach Alters- kennzeichnung	Nur nach Alters- kennzeichnung
Aufenthalt in Diskotheken	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter	Bis 24 Uhr erlaubt
Aufenthalt in Gaststätten	Nur in Begleitung Erziehungsbeauf- tragter (Ausnahme: zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)	Bis 24 Uhr erlaubt

Quelle: Jugendschutz aktiv

Jegliche Art von Drogen oder Leistungssteigernden Substanzen sind verboten und werden in unserem Verein in keinsten Weise geduldet. Die Missachtung dieser Grundsätze kann einen sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein zur Folge haben.

Prävention gegen sexuelle und häusliche Gewalt im FVT

In einem Sportverein ist es leicht, schnell Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und diesen auszunutzen.

In unsere Zeit ist es umso wichtiger strikt gegen sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen vorzugehen. Der FV Tumringen 1910 e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht gegen jegliche Form von Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Anlaufstellen zu handeln und diese aufzuklären. Schon beim kleinsten Verdacht oder Anzeichen wird der Fall aufgenommen, besprochen und die nötigen Schritte eingeleitet.

Es gibt bei uns kein Wegschauen.

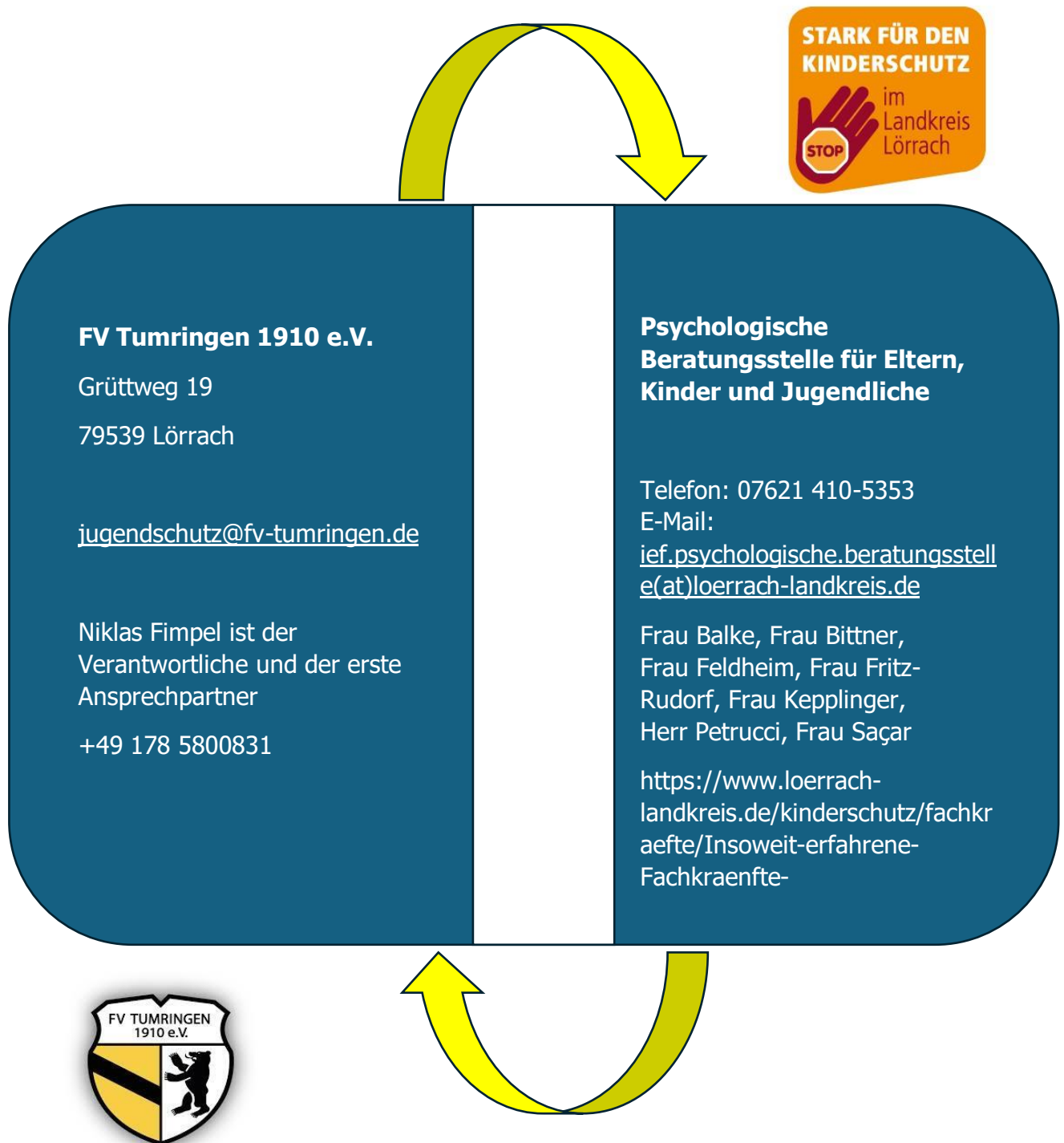
- Aus diesem Grund sind in unserem Verein alle ehrenamtlich Tätigen dazu verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und einen Ehrenkodex zu unterzeichnen, denn WIR nehmen unsere Vorbildfunktion sehr ernst.
- Fußball ist ein Kontaktsport! Auch im Training ist es erforderlich beim vorführen diverser Übungen und Techniken Körperkontakt zu halten. Wir respektieren die individuellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und arbeiten stets nur mit Ihrem Einverständnis.
- Während des Trainings- u. Spielbetriebes sind alle Kabinen und Duschen geschlechtlich und altersspezifisch getrennt. Trainer, Betreuer und Eltern haben während des Umziehens und des Duschens die Kabine zu verlassen. Eltern halten sich nur in den unteren Altersklassen in den Kabinen auf und auch nur um Hilfeleistung zu geben, z.B. beim Anziehen. Bei der Notwendigkeit erste Hilfe zu leisten, wird dies außer Kraft gesetzt.
- Bei Übernachtungen außerhalb aufgrund von Ausfahrten, Abschlussfeiern oder Trainingslagern werden Kinder ebenfalls nach Alter und Geschlecht untergebracht. Schlafmöglichkeiten für Übungsleiter, Betreuer oder Eltern werden separat eingerichtet.



Disziplinarische Maßnahmen

Gravierende Verstöße gegen unsere Leitlinien haben disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Diese sind individuell angepasst an die Schwere und die Folgen des Vergehens. Sie werden stets nach ausführlicher Absprache mit den jeweiligen betroffenen Personen und dem Vorstand getroffen und ausgesprochen.

3. Kontaktdaten unseres Jugendschutzbeauftragten und zum Wegweiser Kinderschutz (Lörrach)



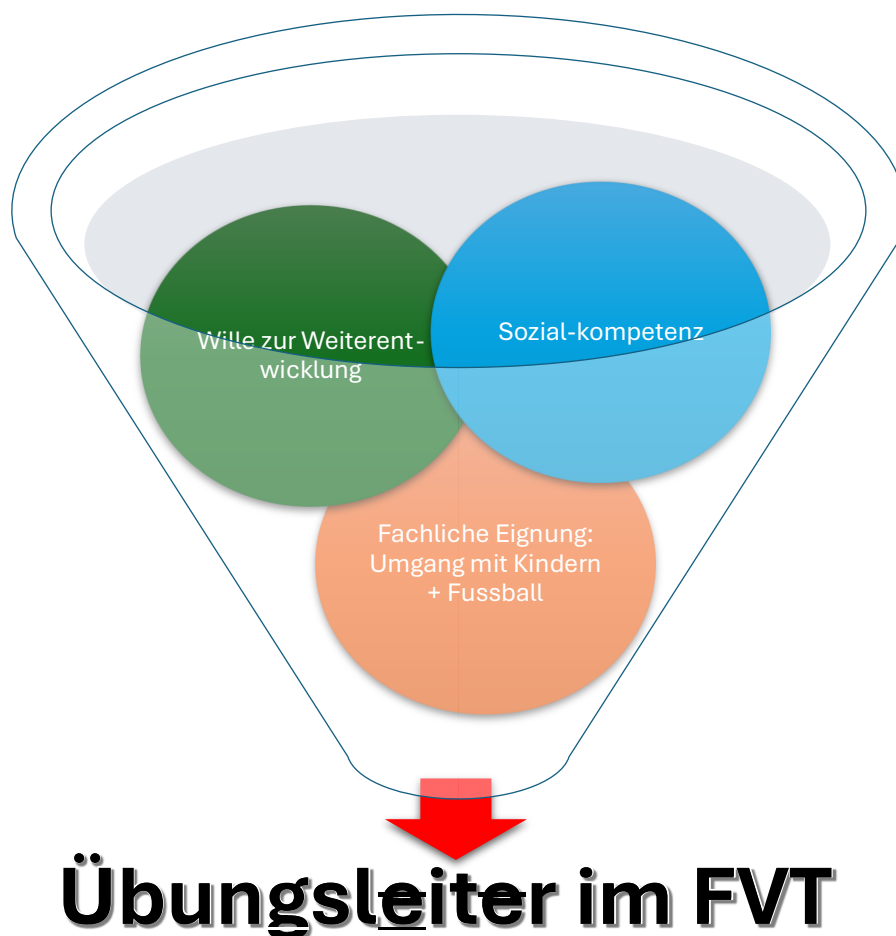
Bei den genannten Personen können Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden. Durch den Vorstand kann auch eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen erfolgen (z.B. Notfall und Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche). Die Aufgaben und Handlungsabläufe müssen klar festgelegt werden. Bei Fragen oder Unrechtmässigkeiten wird der gesamte Vorstand hinzugezogen.

Verantwortlichkeit auf Vorstandsebene

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes trägt der Vorstand des FV Tümmingen 1910 e.V.

Als verantwortliches Vorstandsmitglied für den Kinder- und Jugendschutz wurde Noah Fimpel benannt. Diese Person koordiniert die Umsetzung des Schutzkonzeptes, unterstützt den Jugendschutzbeauftragten und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

4. Weiterbildung der Trainer und Betreuer im Verein



Unser Ziel ist es, jeder Mannschaft im FVT einen Lizenzierten Trainer bereitzustellen. Aber nicht nur die fachliche Richtung Fußball soll bei unseren Trainern geschult werden. Alle Trainer werden in regelmäßigen Abständen von fachkundigem Personal im Bereich Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

Zu Beginn jeder Saison findet eine verpflichtende Informationsveranstaltung für alle Trainer, Betreuer und weiteren ehrenamtlich Tätigen statt.

Inhalte dieser Veranstaltung sind:

- Vorstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- Kurzschulung zum Erkennen von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen
- Gemeinsame Besprechung und Verpflichtung auf die Verhaltensregeln und den Ehrenkodex
- Vorstellung der Meldewege und Ansprechpartner

Darüber hinaus werden regelmäßige Auffrischungsschulungen angeboten. Neue Trainer und Betreuer erhalten diese Schulung vor Aufnahme ihrer Tätigkeit.

5. Kommunikation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

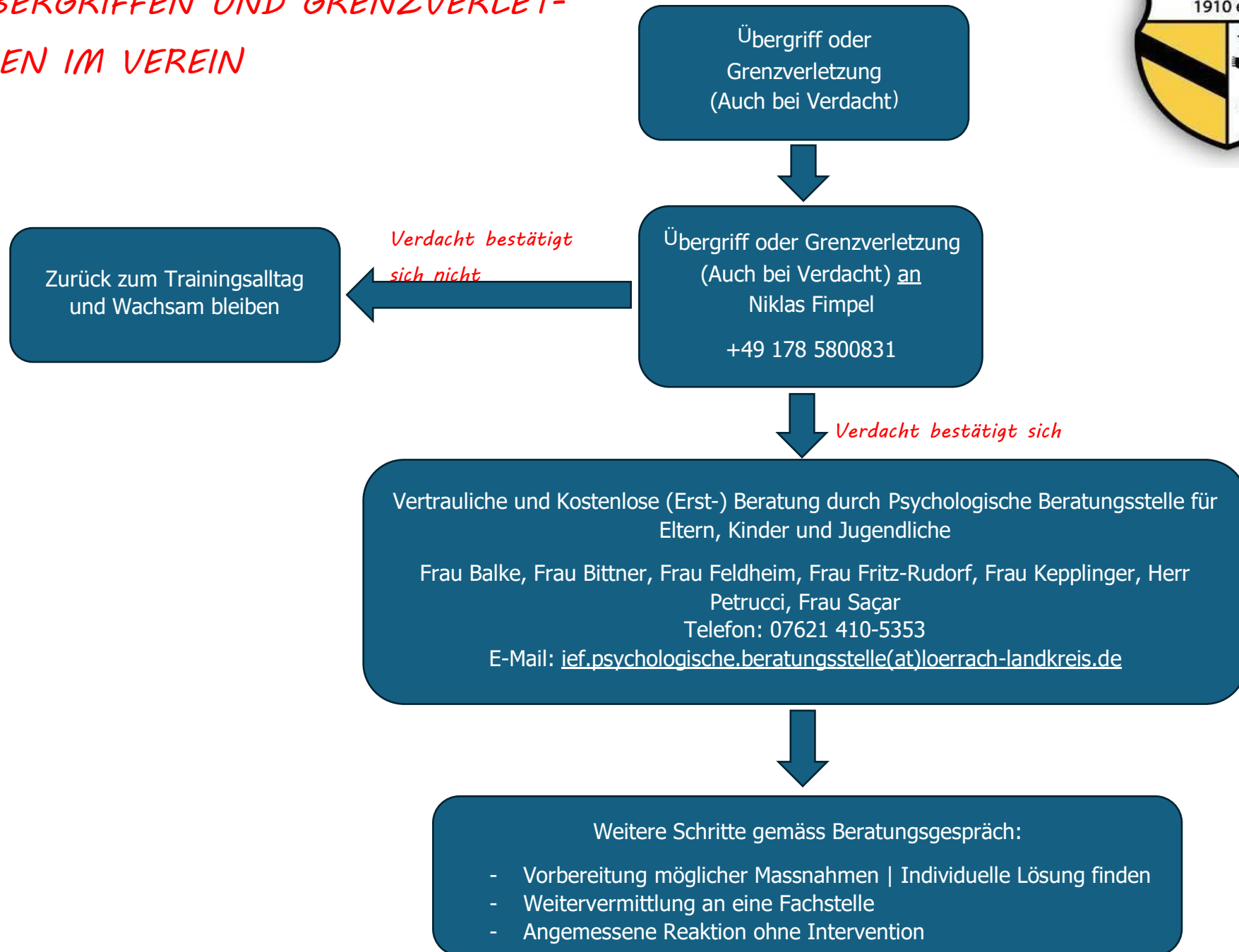
Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern transparent zugänglich gemacht.

Dies erfolgt durch:

- Veröffentlichung auf der Vereinswebsite
- Bereitstellung für alle Trainer und Betreuer
- Information der Eltern bei Saisonbeginn
- Vorstellung bei Trainer- und Jugendleitersitzungen
- Aushang der wichtigsten Ansprechpartner im Vereinsheim

Neue Trainer, Betreuer und Funktionsträger erhalten das Schutzkonzept vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und bestätigen dessen Kenntnisnahme.

EMPFOHLENES INTERVENTIONSSCHEMA BEI ÜBERGRIFFEN UND GRENZVERLET- ZUNGEN IM VEREIN



Verbindliche Interventionsleitlinien

Geht beim FV Tumringen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt ein, gilt folgendes Verfahren:

1. Der Vorfall wird vertraulich dokumentiert.
2. Der Jugendschutzbeauftragte wird unverzüglich informiert.
3. Bei Bedarf wird das verantwortliche Vorstandsmitglied hinzugezogen.
4. Gemeinsam wird entschieden, ob externe Fachberatungsstellen oder Behörden eingeschaltet werden.
5. Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes haben jederzeit höchste Priorität.
6. Gegenüber Medien und Öffentlichkeit äußert sich ausschließlich ein durch den Vorstand benannter Sprecher. Zum Schutz aller Beteiligten werden keine personenbezogenen Informationen veröffentlicht.
7. Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert.